

Die Wahrnehmung der ostmitteleuropäischen Landreformen in Westeuropa 1918–1939

Historiographie und Methode

Nach der politischen Wende in Ostmitteleuropa¹ 1989 hat die dortige Forschung die in der Zeit des Staatssozialismus teilweise vorhandenen ideologischen Zwänge überwunden und sich von Neuem der Erforschung der Landreformen in der Zwischenkriegszeit gewidmet. Während zuvor meist deren Unzulänglichkeiten herausgestellt wurden, um die radikaleren Landreformen mit weitgehender Kollektivierung nach 1945 zu rechtfertigen, ist die Thematik angesichts diverser neuer bodenpolitischer Maßnahmen auch gegenwärtig nicht frei von politischen Implikationen, da die Neuverteilung finanziell bedeutender Werte politisch gerechtfertigt werden muss. Dabei ergeben sich Anknüpfungen an die Zwischenkriegszeit, wenn die damals existierende Bodenverteilung wiederhergestellt werden soll. Andererseits werden die Maßnahmen analog zur Zwischenkriegszeit von Teilen der Betroffenen sowie der Forschung als Mittel eines ethnisch motivierten Verdrängungsprozesses angesehen.² Diese Problematik verlagert sich in Gebieten, die nach 1939 gewaltsam ethnisch entmischt wurden, von der lokalen auf die internationale Ebene, da viele der ehemaligen Besitzer dadurch heute Bürger anderer Staaten sind. Auch hierbei können Parallelen zur Zwischenkriegszeit gezogen werden, wie ein Blick in neuere diplomatiegeschichtliche Arbeiten zeigt,³ auch wenn die Anzahl der Betroffenen damals wesentlich geringer und die ausländische Staatsbürgerschaft meist das Ergebnis von Heirat oder Migration war.

Diese wenigen Beispiele sollen zeigen, dass Landreformen generell das Potential haben, kontroverse Diskussionen sowie über den nationalstaatlichen Rahmen hinausgehende Komplikationen auszulösen, und dies keineswegs typisch nur für den hier behandelten Zeitraum ist. Dies liegt unter anderem daran, dass diese meist eine Veränderung der Eigentumsordnung mit weitreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Folgen darstellen und speziell in Ostmitteleuropa das Gefühl entsteht, dass dabei Angehörige ethnischer Minderheiten benachteiligt werden. Die aktuelle westeuropäische Forschungsliteratur interessiert sich meist speziell für den letztgenannten Aspekt,⁴ wobei im Fall der Tschechoslowakei der Frage nachgegangen wurde, ob nationale oder soziale und wirtschaftliche Aspekte bei der Planung der Reformen bestimmend waren.⁵ Bei vielen Autoren fällt dabei auf, dass sie ihre Thesen teilweise auf zeitgenössische Publikationen wie Dissertationen, Artikel aus Fachzeitschriften oder publizierte Eingaben nationaler Minderheiten an den Völkerbund stützen, ohne den Entstehungskontext dieser Primärquellen zu reflektieren. Dadurch bestimmen die politischen Kontexte der Zwischenkriegszeit bis auf wenige Ausnahmen den heutigen Schwerpunkt der Forschung.⁶ Jaromír Balcar berücksichtigt

beispielsweise die in seinen Quellen zu findenden Verweise auf die ausländischen Kapitalmärkte oder die öffentliche Meinung im Ausland nicht, die neue Forschungsperspektiven eröffnen könnten.⁷

Diese Aspekte, so soll im Folgenden gezeigt werden, sind jedoch wie die Entschädigungsfrage neben der „nationalen Frontstellung“ in den Beurteilungen der Landreformen ein nicht zu unterschätzender Faktor, der die zeitgenössische Beschäftigung mit den Landreformen prägte. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die versuchte und tatsächliche Beeinflussung der Landreformen auf der Ebene der Diplomatie sowie den stark politisierten wissenschaftlichen Diskurs über die Landreformen gelegt. Die Ausführungen sollen einerseits dazu dienen, die Existenz transnationaler Verflechtungen zu belegen, andererseits aber auch die vielfältigen politischen Kontexte der Wahrnehmung der ostmitteleuropäischen Landreformen in Westeuropa aufzeigen.⁸ Gleichzeitig soll damit auch auf das Potential eines Wirtschafts-, Wissenschafts- und Politikgeschichte verbindenden transnationalen Ansatzes hingewiesen werden.

Da sich in den historiographischen Diskussionen jedoch noch keine eindeutige Bestimmung dessen, was unter transnational zu verstehen ist, durchgesetzt hat und der Begriff teilweise nur als Modewort verwendet wird,⁹ soll kurz geklärt werden, was hier darunter verstanden wird. Es handelt sich nicht um eine Methode, sondern um eine Forschungsperspektive, die den Untersuchungsgegenstand der Landreformen aus seinem vertrauten Rahmen der „nationalen“ oder „sozialen Frage“ herauslöst, um ihn in einem neuen Licht zu sehen. Dadurch rücken über den Nationalstaat hinausgehende Formen der Verflechtung wie strukturelle Verbindungen, Abhängigkeiten, Transfers sowie wechselseitige Wahrnehmungen ins Blickfeld.¹⁰ Im Gegensatz zur älteren Politik- und Diplomatiegeschichte werden die weiterhin im Mittelpunkt stehenden Nationen bzw. Staaten nicht auf ihre Regierungen und diplomatischen Vertreter reduziert, sondern der Blick richtet sich auch auf nichtstaatliche Akteure der staatlich bzw. national organisierten Gesellschaften. Es wird jedoch nicht versucht, eine analytisch schwer zu fassende öffentliche Meinung zu rekonstruieren. Die Untersuchung widmet sich schwerpunktmäßig der Gruppe der Wissenschaftler und Publizisten als elitäre Teilöffentlichkeit mit transnationalen Verbindungen.¹¹

Landreformen als Gegenstand der Diplomatie

Als erstes wird auf die Wahrnehmung der Landreformen in der Diplomatie, also auf der Ebene der Außenbeziehungen zwischen Staaten eingegangen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Verhandlungen während der vom 10. April bis 19. Mai 1922 durchgeführten Genua-Konferenz, die die Reorganisation des internationalen Finanzsystems sowie den Wiederaufbau der durch den Ersten Weltkrieg zerrütteten Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas zum Ziel hatte. Hierbei richtete sich der Blick Westeuropas am Rande auch auf die ostmitteleuropäischen Landreformen. Die potentiell negativen Auswirkungen der damit verbundenen Neuordnung der Eigentumsordnung hatten die westeuropäischen Staaten in Folge der Russischen Revolution 1917 erfahren, in deren Folge etwa 150 Millionen Hektar Land konfisziert und an 25 Millionen neue Eigentümer verteilt wurde.¹² Dadurch verloren durch Bodenhypotheken gesicherte westeuropäische Kredite, Anleihen oder Investitionen ihren Wert, was große Kapitalverluste in Westeuropa verursachte.

Im Januar 1922 hatte der Oberste Rat der Alliierten in Bezug auf die Eigentumsfrage die Cannes-Resolution verabschiedet, nach der jeder Staat ein individuelles Eigentumssystem wählen konnte. Andererseits wurde jedoch festgelegt, dass für konfisziertes oder sequestriertes Eigentum eine Entschädigung gezahlt werden müsse, wenn dieser Staat ausländische Kredite erhalten wollte. In Genua forderte der belgische Außenminister Henri Jaspar jedoch die Anerkennung des *absolute right of property* als Vorbedingung für jegliche finanzielle und wirtschaftliche Hilfe für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Gegner dieser Forderung war der britische Premierminister Lloyd George, der darauf verwies, dass er nicht in die interne Gesetzgebung anderer Staaten eingreifen könne. Die Tschechoslowakei habe daher bereits eine Anleihe bekommen, obwohl die im Rahmen der dortigen Landreform enteigneten britischen Staatsbürger nicht ausreichend entschädigt worden seien.¹³

Der belgische Standpunkt in Genua macht deutlich, welchen Stellenwert die Frage der Eigentumsordnung und damit auch der diese verändernden Landreformen im Westeuropa der Zwischenkriegszeit hatte. Die britische Stellungnahme verweist wiederum auf eine Doppelstrategie, die in gewisser Weise typisch für die Reaktion der westeuropäischen Großmächte auf die mit den Landreformen verbundenen Eigentumsfragen war. Während diese im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen mehrheitlich Eingriffe in die innerstaatliche Gesetzgebung der Staaten Ostmitteleuropas ablehnten, versuchten sie genau dies im Rahmen meist geheimer bilateraler Verhandlungen.

Sowohl das Vereinigte Königreich als auch Frankreich nutzen ihre Position als Siegermächte des Ersten Weltkriegs aus, um eine der innerstaatlichen rumänischen Gesetzgebung zuwiderlaufende Entschädigung für eigene Staatsbürger zu erreichen, die in der besonders radikalen Landreform im vormals russischen Bessarabien ihren Besitz verloren hatten. Der französische Botschafter in Rumänien, Emile Daeschner, schrieb in dieser Sache am 18. Februar 1922 an den Außenminister Raymond Poincaré. Mit dem Verweis auf die Nichterfüllung dieser Verpflichtung durch die momentane Zahlungsunfähigkeit des rumänischen Staats regte er an, dass Rumänien erst finanzielle Hilfe gewährt werden solle, wenn die Entschädigungen ausbezahlt seien.¹⁴ Gleichzeitig versuchte der elsässische Senator Paul Helmer, dessen Frau Landbesitz in Bessarabien verloren hatte, die Entschädigungsfrage mit der Unterzeichnung des Bessarabienvertrags in den französischen Parlamentskammern zu verbinden.¹⁵ Tatsächlich erfolgte die Unterzeichnung des Bessarabienvertrags durch Frankreich und Großbritannien erst nach vertraglicher Regelung der Entschädigungsfrage.¹⁶

Im Falle der Enteignung eigener Staatsbürger durch die lettische Landreform gelang es Frankreich 1926 ebenfalls eine Sonderregelung auszuhandeln. Es versprach die Unterstützung der lettischen Position gegenüber einer die lettische Landreform betreffenden Beschwerde von Angehörigen der dortigen deutschen Minderheit, die im Völkerbund verhandelt wurde, um als Gegenleistung eine dreimal so hohe Entschädigung, wie im Gesetz eigentlich vorgesehen, zu erlangen.¹⁷ Letztendlich erreichte Frankreich immerhin die doppelte Summe.¹⁸ Diese Art des diplomatischen Tauschhandels war keinesfalls singulär, da es im französischen Außenministerium bereits 1925 Überlegungen gab, die Unterstützung der rumänischen Position im Optantenstreit mit Ungarn vor dem Völkerbund an eine Sonderentschädigung der in Siebenbürgen enteigneten französischen Staatsbürger zu binden.¹⁹ Auf der anderen Seite verzichtete Frankreich auf eine Klage gegen Lettland am Internationalen Gerichtshof in Den Haag, um keinen politisch unerwünschten Präzedenzfall für diesen ungarisch-rumänischen Streitfall zu schaffen.²⁰

Die Schweiz tat sich als westeuropäischer Kleinstaat dagegen schwer, Entschädigungszahlungen für seine Staatsbürger auszuhandeln, da sie keine politischen Gegenleistungen anbieten konnte. Im Fall eines in Bessarabien enteigneten Schweizer argumentierte sie daher mit an Briten und Franzosen geleisteten Entschädigungszahlungen sowie der Meistbegünstigungsklausel in einem 1923 abgeschlossenen Handelsvertrag. Rumänien verweigerte sich jedoch dieser Argumentation und verwies darauf, dass die Zahlungen als Gegenleistung für die Anerkennung der rumänischen Grenze zur Sowjetunion erfolgt seien. Auch ein gemeinsames Vorgehen mit anderen kleineren Staaten wie Griechenland und Spanien führte nicht zum Ziel.²¹ Spanien konnte dagegen erfolgreich verhindern, dass mit Karl von Habsburg ein Verwandter des Königs in Polen enteignet wurde, da es durch seine Mitgliedschaft in einem internationalen Gremium, das über die Zugehörigkeit eines zwischen Deutschland und Polen umstrittenen Industriebetriebs in Oberschlesien entschied, eine politische Gegenleistung anbieten konnte.²²

In Frankreich, das hier als Beispiel für weitere Staaten mit Großmachtstatus angeführt wurde,²³ hatte aber auch das Militär, das in der Zwischenkriegszeit oft eng mit den Auswärtigen Ämtern zusammenarbeitete, ein Interesse an den Landreformen. Ein Gesichtspunkt waren dabei die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, da die Nahrungsmittelversorgung im Krieg ein entscheidender Faktor war. Das Militär sammelte daher Informationen über die Ressourcen, die dem eigenen aber auch befreundeten und verfeindeten Staaten im Kriegsfall zur Verfügung stehen würden.²⁴ Da die meist konservativen Führungskreise der Armeen noch der durch die moderne Kriegstechnik eigentlich überholten Idee der Militärsiedlung anhängen und sich darüber hinaus für die Bevölkerungszusammensetzung in potentiellen Operationsgebieten interessierten, verfolgten die Militärs auch die Verdrängungen und Ansiedlungen im Rahmen der Landreformen. Ein gutes Beispiel dafür ist ein Schreiben des französischen Marschalls Ferdinand Foch an den französischen Außenminister vom 3. Dezember 1922, in dem dieser auf die militärische Bedeutung der mit den polnischen Agrarreformen in Verbindung stehenden Liquidation deutscher Kolonisten in den polnischen Westprovinzen hinwies. Raymond Poincaré solle nach Möglichkeit verhindern, dass diese Frage im Völkerbund zur Verhandlung käme.²⁵

Diese Aufzählungen sollen an dieser Stelle genügen, um zu zeigen, welches Interesse westeuropäische Diplomaten und Militärs an den ostmittel- und südosteuropäischen Landreformen hatten. Die handelnden Agrarpolitiker der Staaten Ostmittel- und Südosteuropas waren sich dieser Bedeutung und des damit vorhandenen Einflusses Westeuropas auf ihre Reformen bewusst. Der polnische Agrarreformminister bekannte 1930, dass die in seinem Ressort zu erledigenden Angelegenheiten oft erst vor einem internationalen Forum ihren Abschluss fänden.²⁶ Die dabei verwendeten Expertisen der Auswärtigen Ämter wie auch die des Völkerbundes stützten sich dabei neben den Gesetzestexten auch auf Fachpublikationen. Andererseits unterstützten Diplomaten Autoren wie den Belgier Arthur Wauvers oder den Franzosen Pierre Jousse mit statistischen Daten und Informationen, die in Westeuropa sonst nicht zugänglich waren.²⁷

Landreformen in der Wissenschaft

Verbindungen zwischen Wissenschaft und Politik

Die fehlende Objektivität der den Agrargesetzen folgenden Literatur hat Heinz Haushofer bereits im Jahr 1929 kritisch reflektiert und angemerkt, dass jede einzelne Stimme des Schrifttums, der Kartographie und der Statistik als „Kampfmittel“ gewertet werden muss.²⁸ Diese Schriften waren zwar Teil eines innerwissenschaftlichen Diskurses, daneben aber auch Grundlage politischer Entscheidungen sowie der weiteren Berichterstattung und Wahrnehmung in Westeuropa. Daher versuchten sowohl Unterstützer als auch Kritiker der Landreformen ihren Stellungnahmen eine möglichst weite Verbreitung zu geben, was zu einer Flut von Publikationen vor allem in den drei Hauptsprachen der westeuropäischen Eliten führte: Deutsch, Englisch und Französisch.²⁹ Einige der Publikationen, die sich mit den Landreformen beschäftigten, wurden dabei explizit für Diplomaten geschrieben. Bereits im Februar 1919 erschien Nicolae Basilescus Arbeit über die rumänische Agrarreform, die einen Aufruf an die Pariser Friedenskonferenz enthielt, sich mit dem Agrarproblem zu beschäftigen und ein internationales Statut für landwirtschaftliche Arbeit auszuarbeiten, dessen internationale Überwachung den sozialen Weltfrieden sichern würde.³⁰ Am 4. Juni 1921 wurde ein Buch über die Enteignung der Ausländer in der rumänischen Landreform, das von ausländische Staatsbürger vertretenden rumänischen Anwälten erstellt wurde, in der britischen Botschaft in Bukarest abgegeben.³¹ Meist erreichten derartige Broschüren die entsprechenden politischen Stellen jedoch auf dem Postweg. Ein besonders häufiges Ziel war dabei das Völkerbundssekretariat in Genf, das aus Ungarn beispielsweise einen Aufsatz des deutschen Agrarwissenschaftlers Adolf Münzinger über die rumänische Landreform erhielt. Die Wertschätzung solcher Informationen zeigt sich darin, dass dieser Aufsatz für den internen Gebrauch sogar ins Französische übersetzt wurde.³² Hieran zeigt sich, dass auch ohne politischen Hintergrund geschriebene Fachbeiträge diesen durch ihre Verwendung bekommen konnten.

Andere Fachwissenschaftler suchten dagegen selbst die Nähe zu politischen Entscheidungsträgern und verstanden ihre Arbeiten als Politikberatung, wobei sich dies oft auch durch die finanzielle Unterstützung ihrer Institutionen seitens staatlicher Stellen ergab. Der ungarische Jurist Dionis Sebest leitete als ehemaliger Staatssekretär im Justizministerium eine staatlich unterstützte Gesellschaft, die sich um die Interessen jener Gebiete des historischen Ungarns kümmerte, die aktuell zu Rumänien gehörten.³³ Der polnische Volkswirt Adam Rose war in der Zwischenkriegszeit sowohl bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf als auch im polnischen Landwirtschaftsministerium angestellt. Die rumänischen Agrarökonomen Mitiță Constantinescu und Gheorghe Ionescu-Sișești waren im rumänischen Landwirtschaftsministerium beschäftigt.

Während die ostmitteleuropäischen Spezialisten meist direkt bei staatlichen Institutionen angestellt waren, sah die Situation in Westeuropa anders aus. Hier waren die Kontakte zur politischen Handlungsebene weniger direkt. Der aus Rumänien nach Großbritannien emigrierte David Mitrany gehörte dem außenpolitischen Beraterkomitee der britischen Labourpartei an und pflegte gleichzeitig intensive Kontakte mit dem rumänischen Agrarpolitiker Ionescu-Sișești.³⁴ Der französische Ökonom Georges Blondel stand

mit dem tschechischen Außenminister Beneš in Verbindung.³⁵ Der Brite Robert William Seton-Watson war Inhaber des von der tschechoslowakischen Regierung mitfinanzierten Masaryk-Lehrstuhls für Mitteleuropäische Geschichte an der Londoner *School of Slavonic Studies*. Seine engen Kontakte zu führenden tschechoslowakischen, jugoslawischen und rumänischen Politikern waren allerdings bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden, als er sich mit publizistischen und wissenschaftlichen Beiträgen einen Namen als Kritiker der Magyarisierungspolitik in der ungarischen Hälfte der Habsburgermonarchie gemacht hatte.³⁶ Der Agrarökonom Anton Heinrich Hollmann war gleichzeitig Direktor des Instituts für ausländische Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin sowie als landwirtschaftlicher Sachverständiger des Deutschen Reiches für die ost- und südosteuropäischen Länder der deutschen Gesandtschaft in Warschau zugeordnet.³⁷

Neben Hollmann ist hier auch Max Sering zu erwähnen, der sich bereits vor und während des Ersten Weltkriegs mit Landreformen und Siedlungsfragen beschäftigt hatte, wobei er schon in dieser Zeit deutschnationale Positionen einnahm, die sich unter anderem gegen Polen richteten.³⁸ Seine zahlreichen Publikationen zu den Landreformen und seine Herausgeber Tätigkeit auf diesem Gebiet müssen jedoch nicht nur aus dieser Perspektive kritisch beurteilt werden,³⁹ sondern auch wegen der von ihm selbst gesuchten Nähe zur Politik. Diese soll hier kurz dargestellt werden, weil mehrere aktuelle Publikationen zur Person von Max Sering, seine Tätigkeit in der Zwischenkriegszeit vernachlässigen oder diese ausschließlich vor dem Hintergrund der weitergehenden Entwicklungen im Dritten Reich betrachten.⁴⁰

Sering leitete das 1921 gegründete Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen, das der Gesetzgebung und Verwaltung wissenschaftlich gesicherte Unterlagen für Entscheidungen agrarpolitischer Art liefern sollte.⁴¹ Neben dieser eigentlich innenpolitischen Aufgabe hat Sering sich an der volkswirtschaftlichen Diskussion über die Reparationsfrage beteiligt und dazu eine 1929 auch in Englisch publizierte Schrift über den Dawes-Plan vorgelegt.⁴² Schon 1922 hatte er in einem gleichzeitig in sechs Sprachen publizierten Beitrag im *Manchester Guardian Commercial* im Zusammenhang mit einer Analyse der ökonomischen Konsequenzen der Agrarrevolutionen in Mittel- und Osteuropa die nach dem Krieg eingetretene Extensivierung der deutschen Landwirtschaft auf Reparationen und Gebietsabtretungen zurückgeführt.⁴³ Neben dieser wissenschaftlichen Unterstützung der deutschen Revisionsforderungen informierte Sering aber auch die deutsche Reichskanzlei direkt über den Fortgang der polnischen Agrarreform und ihre Auswirkung auf die deutsche Minderheit, um dieser Argumente für eine internationale Anklage gegen Polen zu liefern.⁴⁴ Sering versuchte damit einen Beitrag zum Verbleib möglichst vieler Deutscher in den 1920 an Polen abgetretenen Gebieten zu leisten, was wiederum eine zentrale Grundlage für das Erheben von Revisionsansprüchen war. In eben diesem Zusammenhang müssen auch seine Schriften gelesen werden, zu denen auch ein heute gern zitierter Sammelband zu den ostmitteleuropäischen Landreformen gehört.

Schon ein Blick in Serings Vorwort zeigt, dass eines der Ziele dieses Bandes die Betonung der Auswirkungen der Landreformen auf die nationalen Minderheiten war.⁴⁵ Weiterhin beginnt Friedrich Hellwege, der Verfasser des Beitrags zu Polen, diesen mit dem expliziten Verweis, dass die Agrarfrage mit dem Problem der nationalen Minderheiten verknüpft sei und schließt damit, dass sich das Agrargesetz als „Kampfmittel gegen nationale Minderheiten“ für Polen verhängnisvoll auswirken werde.⁴⁶ Auch Hermann

Baumberger-Demling, der Verfasser des Abschnitts über Rumänien, hob die nationalistische Tendenz der rumänischen Landreform hervor und betonte, dass sie speziell in Siebenbürgen gegen die Städte als Hochburgen deutscher und magyarischer Kultur und Intelligenz gerichtet sei.⁴⁷ Ein Blick in die diesem Artikel zugrunde liegende Dissertation bestätigt die Annahme, dass die Frage der nationalen Minderheiten im Sammelband besonders betont werden sollte. Dort hatte der Autor die wirtschaftlichen Folgen stärker betont und die Neubildung von Großgrundeigentum als Lösung für die wirtschaftlichen Probleme Rumäniens vorgeschlagen.⁴⁸

Die Konzeption von Serings Sammelband kam darüber hinaus einer im Januar 1926 von Hollmann gegenüber dem Auswärtigen Amt vorgebrachten Idee sehr nahe. Er regte ein Werk an, das möglichst sämtliche Agrarreformen Ost- und Südosteuropas „unter dem Leitgedanken der Minderheitenpolitik“ sowie „mit dem Tenor der volkswirtschaftlichen Schäden“ darstellen solle.⁴⁹ Hollmann schien nicht bekannt, dass Serings Institut schon an einem solchen Buch arbeitete und 1925 erste Ergebnisse in russischer Sprache publiziert hatte.⁵⁰ Dies zeigt, dass die Wissenschaftler ihre Ideen der Verteidigung nationaler Interessen unabhängig entwickelten und lediglich staatliches Geld zur Umsetzung benötigten.

Im gleichen Schreiben regte Hollmann neben der Förderung aber auch die Unterbindung von Publikationen auf amtlichem Weg an, da einige aktuelle deutsche Publikationen den von den Agrarreformen betroffenen deutschen Minderheiten in den Rücken fallen würden. Als Beispiel nennt er eine von agrarsozialistischen Ideen beeinflusste Dissertation über die tschechische Bodenreform. Der Verfasser habe seine vor der Publikation gemachten sachlichen und nationalpolitischen Einwendungen mit dem Argument wissenschaftlicher Objektivität ignoriert. In Zukunft sollte daher versucht werden, mit Verweis auf die gewährten staatlichen Mittel auf die derartige Arbeiten betreuenden Institute Einfluss zu nehmen. In manchen Fällen – wie bei einer durch seine Intervention nicht publizierten juristischen Dissertation – würde allerdings bereits der Hinweis auf die nationalpolitischen Implikationen genügen.⁵¹

Wie diese Beispiele zeigen, litt die deutsche Wahrnehmung und Darstellung der polnischen und tschechoslowakischen Landreformen von Beginn an ebenso wie die ungarische Wahrnehmung der tschechoslowakischen, jugoslawischen und rumänischen Landreformen darunter, dass durch die in Folge des Ersten Weltkriegs erlittenen territorialen Verluste und die dort verbliebenen konnationalen Minderheitengruppen praktisch jede Beschäftigung mit der Agrarreformproblematik auch mit der Revisionsfrage in Verbindung stand.⁵² Der Verlust der Vormachtstellung deutscher Führungsschichten in anderen ostmitteleuropäischen Staaten – hier sind vor allem Lettland und Estland zu nennen – war ein weiterer Faktor, der eine objektive Würdigung der neu geschaffenen Verhältnisse in der deutschsprachigen Wissenschaft erschwerte.⁵³ Dies gelang vor allem Autoren, die wie Heinz Haushofer aus Süddeutschland kamen, oder wie Willy Rumer und Siegfried Strakosch Österreicher waren.⁵⁴

Bürger von nach dem Ersten Weltkrieg neu entstandenen oder vergrößerten Staaten in Ostmitteleuropa sowie die aus Siegerstaaten stammenden westeuropäischen Autoren hielten sich dagegen mit ihrer Kritik bewusst oder unbewusst zurück, um nicht indirekt der Revisionspropaganda Vorschub zu leisten. Der Brite Robert William Seton-Watson ließ 1929 dem tschechoslowakischen Präsidenten Masaryk ein streng vertrauliches Memorandum zukommen, in dem er auch auf die Benachteiligung der ungarischen Bevölkerung im

Rahmen der tschechoslowakischen Landreform einging. Er riet diesem dazu, die Daten zur Landverteilung zu veröffentlichen, wenn diese eine Gleichbehandlung der Ungarn belegen würden. Wenn dies nicht der Fall sei, sei es vielleicht noch nicht zu spät, dieses Defizit zu beheben. In reduzierter Form veröffentlichte er das Memorandum drei Jahre später als Teil seiner Einleitung zu einem Buch über die Slowakei.⁵⁵

Dennoch können die Befürworter und Gegner nicht generell in nationale Lager eingeteilt werden. Diese Selbsteinordnung der Autoren wurde jedoch vor allem in Ostmitteleuropa und Deutschland erwartet. Daher standen sich im wissenschaftlichen Diskurs insbesondere sich national definierende deutsche und ostmitteleuropäische Wissenschaftler aus den Sieger- und Verliererstaaten des Ersten Weltkriegs gegenüber. Diese versuchten von der herrschenden nationalen Meinung abweichende Publikationen aus dem eigenen Land zu unterbinden und die Schriften der Gegenseite zu widerlegen, gerade wenn diese besonders einseitig und tendenziös verfasst waren. Eine Position jenseits nationaler Diskurse erreichten vor allem sozialistisch eingestellte Autoren wie der Belgier Arthur Wauters sowie solche die wie David Mitrany und Walter Schiff zusätzlich jüdischer Abstammung waren.⁵⁶

Rezeptionsprozesse

Ein Teil des wissenschaftlichen Diskurses fand in international wahrgenommenen Tageszeitungen statt, da diese in der Zwischenkriegszeit eine wichtige Informationsquelle für Politiker sowie Diplomaten darstellten. Sie erreichten wie der *Manchester Guardian* oder der *Pester Lloyd* auch Leser im Ausland – wenn nicht direkt, dann dadurch, dass andere Blätter ihre Artikel übernahmen, diese zitierten oder sich in ihrer Berichterstattung darauf bezogen. Ein Weg, die eigene Meinung auf die Seiten bedeutender westeuropäischer Tageszeitungen zu bekommen, war dabei Wissenschaftler, Politiker oder Journalisten durch Informationen zu einer Stellungnahme zu inspirieren.

Auf diesem Feld agierten vor allem ungarische Politiker sehr geschickt und mit großem Einfallsreichtum. Sie brachten westeuropäische Persönlichkeiten – in der Mehrzahl britische Parlamentarier und Journalisten – dazu, das Thema kritisch aufzugreifen und ihrer Revisionspropaganda Öffentlichkeit sowie Glaubwürdigkeit zu verleihen.⁵⁷ Diese Wirkung verstärkten ungarische Autoren dadurch, dass sie derartige Beiträge, hinter denen nicht immer eine direkte ungarische Inspiration stehen musste, als westeuropäische Stimmen zur Stärkung ihrer eigenen Argumentation verwendeten. Ergebnis einer solchen ungarischen Initiative war ein Buch des britischen Journalisten Robert Donald. Neben dem Verweis auf die fast ausschließliche Enteignung von Minderheitenangehörigen sowie die mangelhafte Entschädigung enteigneter britischer Staatsbürger konzentrierte er sich auf Fälle staatlicher Misswirtschaft, in denen Amtspersonen persönlich von der tschechoslowakischen Landreform profitiert hatten, um die gesamte Reform in Misskredit zu bringen.⁵⁸

Eine derartig parteiische Darstellung forderte einen Widerspruch geradezu heraus, zumal bereits der britische Besitzer des *Daily Mail*, Lord Harold S. H. Rothermere, in seiner pro-ungarischen Pressekampagne das Schicksal der beschlagnahmten und veräußerten ungarischen Güter in der Tschechoslowakei aufgegriffen hatte. In zwei offenen Briefen an den tschechoslowakischen Außenminister Eduard Beneš forderte Rothermere diesen direkt auf, dazu Stellung zu nehmen. Beneš versuchte in einer Antwort die Kritik

zu widerlegen, lehnte jedoch eine klare Stellungnahme mit dem Hinweis auf seine Funktion ab.⁵⁹ Der britische Osteuropahistoriker Robert William Seton-Watson wies in einer Rezension des Buches von Donald auf dessen höchst umstrittene Darstellung der tschechoslowakischen Landreform hin, verzichtete jedoch mit Verweis auf die Einseitigkeit der Darstellung auf eine Widerlegung.⁶⁰

Aber auch in anderen Fällen kam es in Form von ausführlichen und stark polemischen Rezensionen oder Gegendarstellungen zu publizistischen Reaktionen auf als tendenziös angesehene Schriften. Der Ungar János Székely besprach so auf mehr als 30 Seiten in einer französischsprachigen Fachzeitschrift Constantinescus Buch zur rumänischen Agrarreform und wollte dabei vor allem beweisen, dass dieser seine Darstellung auf falsche Angaben und Annahmen stützt. Der *Pester Lloyd* verschaffte dieser Kritik durch die Besprechung ihrer wichtigsten Punkte eine breitere Öffentlichkeit.⁶¹ Ein weiteres Beispiel einer gezielten Reaktion mit Blick auf die westeuropäischen Eliten als Rezipienten stellt ein 1934 von Nicholas Móricz in Englisch publiziertes Buch über die rumänische Agrarreform dar. Im Vorwort wird dieses Buch als explizite Antithese zu Mitrany's Ausführungen vorgestellt.⁶²

In diesem Zusammenhang waren die national motivierten Kreise vor allem an kritischen Darstellungen von Autoren aus dem als gegnerisch begriffenen Lager interessiert, da diesen eine höhere Glaubwürdigkeit bei den westeuropäischen Eliten zugeschrieben wurde.⁶³ So wies der deutsche Generalkonsul im westpolnischen Posen (poln. Poznań) Vassel das Auswärtige Amt darauf hin, dass sich das neue Buch des Polen Władisław Studnicki über die Landreform hervorragend für Propagandazwecke eignen würde.⁶⁴ Während Studnickis Buch nicht übersetzt wurde, erschien ein kritisches Buch des Tschechen Josef Pekař über die tschechoslowakische Agrarreform in einer deutschen Übersetzung.⁶⁵ Andererseits wurde das Buch des Deutschen Joseph Wiehen ins Tschechische und Spanische übertragen. Studnickis kritische Thesen, die sich nicht in einem 1930 für die deutsche Öffentlichkeit geschriebenen Buch finden, erreichten dennoch ein breites Lesepublikum, da sie stellenweise Hermann Rauschnings Darstellung der polnischen Agrarreform als Versuch der Vernichtung des deutschen Grundbesitzes untermauerten.⁶⁶

Die am politisch-wissenschaftlichen Streit beteiligten Seiten bemühten sich auch Periodika in westeuropäischen Sprachen zu publizieren. Das Polnische Landwirtschaftsministerium gab für einige Jahre die *Vierteljahreshefte der Polnischen Landwirtschaft* heraus, wobei gleich im ersten Heft der Agrarreformminister auf fast 100 Seiten über die Arbeiten an der polnischen Agrarreform berichtete.⁶⁷ Auch die Sowjetunion beteiligte sich über das mit der *Krestintern* verbundene Internationale Agrarinstitut in Moskau an der Diskussion und publizierte eine deutsche Übersetzung der Zeitschrift *Agrarprobleme*, die durch zahlreiche Rezensionen und Artikel eine Kritik der Landreformen Ostmitteleuropas vor dem Hintergrund der radikaleren Maßnahmen in der Sowjetunion betrieb.⁶⁸ Parallel erschienen eigenständige Publikationen führender ostmitteleuropäischer Intellektueller des Sowjetstaats in westeuropäischen Sprachen.⁶⁹ Mit der Auflösung der *Krestintern* 1931 verschwanden diese an einer pragmatischen Umsetzung sozialistischer Doktrinen interessierten Stimmen jedoch aus dem Diskurs.⁷⁰ Diese Schriften standen aber bereits vorher schon am Rande, da sie selbst von den sozialistischen Intellektuellen in Westeuropa kaum rezipiert wurden, da diese hauptsächlich an der Diskussion über die Anwendung der Marx'schen Lehre auf den Bereich der Landwirtschaft interessiert waren.⁷¹

Die genannten Beispiele zeigen, dass Teile der Wissenschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, die eigene Interpretation der Landreformen zur herrschenden Meinung im wissenschaftlichen Diskurs zu machen. Sie deuten aber auch darauf hin, wie nahe viele der sich mit den Landreformen beschäftigenden Wissenschaftler der Politik standen. Deren Beratungsbedarf, der sich vor allem aus den angeführten vielfältigen Verflechtungen außen- und innenpolitischer Art ergab, führte dabei oft zwangsläufig zu einer Annäherung zwischen Politik und Wissenschaft. Diese Tendenz wurde dadurch verstärkt, dass die westeuropäischen Spezialisten innerhalb ihrer Universitäten durch geringe Studierendenzahlen eine marginale Position einnahmen und daher Anerkennung durch die Politik oder der gesellschaftlichen Eliten suchten, wobei auch die Erschließung zusätzlicher Geldquellen eine Motivation darstellte.

Trotz dieser Politisierung wurden die Arbeiten von ausgewiesenen Gegnern der Landreformen der Siegerstaaten wie dem Ungarn Sebess oder dem Deutschen Sering in Westeuropa breit rezipiert und geschätzt. Der gegenüber seinen Quellen kritisch eingestellte deutsche Agrarwissenschaftler Heinz Haushofer bezeichnete Sebess Arbeiten als ausgezeichnet.⁷² Auch ein mit sozialistischen Ansichten sympathisierender Autor wie David Mitranjy stütze sich in Teilen seiner Argumentation auf Ausführungen Serings.⁷³ Auch die Thesen national gesinnter Befürworter der Landreformen wurden durch ihre Aufnahme in wissenschaftliche Werke westeuropäischer Autoren verbreitet. Der Schweizer Soziologe und Wirtschaftswissenschaftler Antony Babel rezipierte so Mitiță Constantinescu und behauptete, dass die ethnischen Minderheiten von den Enteignungen in Bessarabien kaum betroffen seien.⁷⁴

Zivilisation und Fortschritt als Bewertungskriterien

Viele der westeuropäischen Autoren verstanden ihre Publikationen als kritische Begleitung der Landreformen und wollten Ostmitteleuropa dadurch helfen, den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft möglichst schnell zu erreichen. Die Veränderung der landwirtschaftlichen Strukturen sowie der Bodenbesitzverhältnisse wurden als Anfang dieses Prozesses gedeutet, an dessen Ende das Erreichen der Zivilisationsstufe Westeuropas stehen sollte. Fortschritt und Zivilisation als Referenzpunkte finden sich daher besonders häufig in den Schriften wieder. Dieses Kriterium wandten auch kritisch eingestellte Autoren an, die eben diesen Prozess gefährdet sahen. Verteidiger der Landreformen versuchten anfängliche Unzulänglichkeiten in der Umsetzung mit Verweis auf die langfristig eintretenden Veränderungen zu marginalisieren. Auch der Verweis auf die Kriegsschäden,⁷⁵ die den Prozess des Fortschritts zurückgeworfen hätten, wurde angeführt. Dabei wurde betont, dass durch die Einführung des Kleinbesitzes die Motivation der Landbevölkerung zur Beteiligung am Wiederaufbau der Landwirtschaft erhöht worden sei. Großbesitzern wäre es dagegen unmöglich gewesen, beispielsweise den Viehbestand so schnell wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit zu bringen.⁷⁶ Auch der Mangel an Arbeitskräften für Großgüter durch die hohen Bevölkerungsverluste im Krieg wurde als Argument angeführt.⁷⁷

Oft wurde das Kriterium von Fortschritt und Zivilisation aber auch nur bemüht, da es geeignet war, westeuropäische Eliten anzusprechen. Dionis Sebess interpretierte so die Agrarreformen mit Blick auf die französische und englische Gesellschaft als Gefahr für die

bürgerliche Kultur, Recht und Fortschritt, da diese die Aufopferung von Kulturschichten bedeuten. Seine zahlreichen Beiträge hatten dabei nicht nur informativen Charakter, sondern enthielten auch kulturpessimistische und geschichtsphilosophische Ausführungen. Er stellte die Agrarreformen in einen Kampf zwischen der westeuropäischen Zivilisation und einem aus dem Osten kommenden „Geist der Zertrümmerung“ und sah darin „ein wildes Experiment eines Rassen-Imperialismus“, der den Bestand der heutigen europäischen Zivilisation gefährden könnte.⁷⁸

Andere Autoren verwendeten etablierte westeuropäische Stereotype über Ostmitteleuropa in ihren Schriften. Eine 1921 zeitgleich auf Englisch und Französisch erschene Schrift eines Ungarn führte den Begriff der „Balkanisierung des Bodenbesitzes“ im Titel.⁷⁹ Der deutsche Publizist Harald Laeuen beschrieb damit die Reformen Polens und der Tschechoslowakei.⁸⁰ Dagegen sah Heinz Haushofer, der die Landreformen als Mittel zum Fortschritt begriff, diese als das beste Mittel für Rumänien, „um jenen Zustand zu überwinden, den wir mit dem geographischen Begriff ‚Balkan‘ zu kennzeichnen pflegen“.⁸¹

Während ungarische Autoren wie Sebess die rumänische Landreform als Gefahr für Fortschritt und Zivilisation darstellten, antworteten rumänische Autoren wie Mitiță Constantinescu damit, dass diese eine Garantie für eine friedliche und normale Entwicklung der Zivilisation sowie der demokratischen Ordnung in Osteuropa sei, da sie der Abwehr des Bolschewismus diene.⁸² Diese Sicht teilten auch einige französische Autoren⁸³ sowie unter dem Einfluss der Schriften von Constantinescu auch der Schweizer Volkswirtschaftler Babel.⁸⁴ Aber auch kommunistische Kritiker der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung argumentierten mit Verweis auf die Zivilisationsentwicklung. Der in Deutschland und Polen sozialisierte Kommunist Julian Marchlewski sah in der Aufteilung des Großgrundbesitzes einen Rückschritt in Bezug auf die Produktionsverhältnisse. Dies würde den Weg zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung des Bodens als Nationaleigentum erschweren.⁸⁵

Die gleichen Kriterien finden sich auch bei bürgerlich-liberalen Autoren wie dem aus Polen nach Großbritannien emigrierten Historiker Lewis Namier. Er betonte in einem Beitrag für eine gleichzeitig in sechs Sprachen publizierte Beilage zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im *Manchester Guardian Commercial* den wenig fortschrittlichen Charakter der Landreformen, die einen Rückfall in die Subsistenzwirtschaft darstellen würden. Durch die Beseitigung der Grundbesitzer als Träger von ökonomischer und intellektueller Kultur entstehe ein Substanzverlust im ländlichen Raum. Er prognostizierte, dass in den neuen Bauerndemokratien hierarchische und traditionelle Kirchen die Führungsposition übernehmen würden und befürchtete die Gefahr des Entstehens von Theokratien.⁸⁶ Auch für den deutschen Agrarökonom Hollmann haben die Landreformen mit der Oberklasse die treibende Kraft der Wirtschaft beseitigt. Die Bauernmassen könnten diese Aufgabe nicht übernehmen, da in ihnen der kapitalistische Fortschrittsgedanke Westeuropas nie Wurzeln geschlagen habe.⁸⁷ Der französische Jurist Paul Benedek sah dagegen eine strukturelle Rückständigkeit. Im bestehenden rumänischen System der Bodenregistrierung, das keine Grundbücher kannte, könne die Moderne nicht erreicht werden.⁸⁸

Der diachrone Vergleich mit Westeuropa wurde jedoch auch als Argument für die Landreformen verwendet. Dabei wurden diese als verspäteter Nachholprozess von in Westeuropa schon abgeschlossenen Entwicklungen im Übergang von der frühneuzeitlichen Adelsgesellschaft zur modernen Staatsbürgernation dargestellt. Die Reformen wurden in einen gesamteuropäischen Prozess der Zivilisation und des Fortschritts eingeordnet, wobei

Ostmitteleuropa als Nachahmer der westeuropäischen Entwicklung angesehen wurde.⁸⁹ Heinz Haushofer schrieb von einer „Annäherung an einen Zustand des landwirtschaftlichen Strukturgleichgewichts, der in anderen Teilen Europas schon vorhanden ist.“⁹⁰

Frankreich und die Revolution von 1789 waren ein häufiger Bezugspunkt. Seltener wurde auf die Revolutionen von 1848 hingewiesen.⁹¹ Marius Peyre stellt die Bildung einer nach französischem Vorbild die Demokratie stärkenden Kleinbesitzerklasse als Ziel der Reformen dar.⁹² Der Bezug auf die Vorgänge in den Folgejahren der Französischen Revolution erlaubte es auch die teilweise fehlenden Entschädigungszahlungen für enteignete Großgrundbesitzer zu rechtfertigen,⁹³ wobei dieser Vorgang von den Gegnern oft als Verstoß gegen zivilisatorische Grundwerte eingestuft wurde, worauf pejorative Formulierungen wie die oben angeführte Balkanisierung hinweisen. Ein weiteres Argument für die Enteignung konnte jedoch auch dem Fortschrittsnarrativ entnommen werden. Da die Großgrundbesitzer ihre Güter nicht selbst bewirtschaftet und damit verkommen lassen hätten, wurde ihre Enteignung unumgänglich, um die nationale Produktion zu steigern und die Landeskultur zu heben. Die rumänische Verfassung begründete so die Enteignungen mit deren sozialen Nutzen.

Mit dem besonderen Verweis auf diesen Punkt kritisierte der französische Jurist Pierre Jousse die Tendenz des Staates durch Landreformen sein Aktionsfeld auszudehnen.⁹⁴ Der rumänische Agrarökonom Mușatescu spricht in diesem Zusammenhang gar von Staatssozialismus.⁹⁵ Selbst der sich explizit gegen Jousse wendende rumänische Ökonom Razmirița hält die vom Staat zurückgehaltene Bodenreserve für bedenklich hoch.⁹⁶ Diese Kritik ging davon aus, dass der Staat durch die damit verbundene Eingrenzung der ökonomischen Möglichkeiten seiner Bürger den Fortschritt hemmt.

In diesem Entwicklungsdiskurs wurde die Weiterentwicklung der Agrarstruktur als Vorbedingung zur Industrialisierung und weiteren Modernisierung angesehen.⁹⁷ Für viele Autoren waren die Landreformen in diesem Prozess nur ein erster Schritt. Der Rumäne Lucrețiu Pătrășcanu bezeichnete die Bildung von Kooperativen als einzige Möglichkeit, Rumänien ökonomischen und sozialen Fortschritt zu bringen.⁹⁸ Eugen Tenhof verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Rumänien die Bauern nun auch kulturell heben sowie wirtschaftliche Begleitmaßnahmen wie den Aufbau von Genossenschaften und die Bereitstellung von Agrarkrediten oder Saatgut fördern müsse, damit der „Geist des Fortschritts aus West- und Mitteleuropa“ auch dort zum Tragen komme. Nur wenn die guten Agrargesetze voll durchgeführt würden, könne es Rumänien gelingen, „seine Bevölkerung zu einer wahrhaft zivilisierten zu machen, um sich zu Recht einen europäischen Staat nennen zu können.“⁹⁹

Fazit

Wie die obigen Ausführungen zeigen, verfolgten westeuropäische politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche Eliten, die meist städtisch geprägt waren, die Entwicklung des ländlichen Raumes in Ostmitteleuropa, die mit Hilfe von Landreformen beschleunigt werden sollte. Hier seien nur einige bekannte Namen wie der Ökonom Georges Blondel¹⁰⁰ oder der international anerkannte Völkerrechtler Albert de Lapradelle¹⁰¹ für Frankreich oder der Osteuropahistoriker Robert William Seton-Watson

sowie der Pressemagnat Lord Rothermere für Großbritannien genannt. Aber selbst in kleineren Staaten wie Belgien oder der Schweiz beschäftigten sich führende Wissenschaftler wie Artur Wauters oder Antony Babel mit den Landreformen Ostmitteleuropas.

An dieser Stelle soll nicht reflektiert werden, welche Rückwirkungen diese Beschäftigung mit dem als rückständig wahrgenommenen Ostmitteleuropa für ihre Sicht auf die eigenen Gesellschaften hatte, sondern lediglich welchen direkten oder indirekten Einfluss die westeuropäischen Eliten auf die Durchführung der Landreformen in Ostmitteleuropa hatten. Dabei ist auch an die Verwendung westeuropäischer Diskurse als immaterielle Ressource zu denken.¹⁰² Hier fällt auf, dass vor allem Gegner der Landreformen, die beispielsweise durch ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit keinen Einfluss auf die nationalen Debatten erreichten, ihre Kritik in den westeuropäischen Diskurs einbrachten, um auf diesem Umweg eine Änderung der Politik zu erreichen. Sie benutzten dazu die politische, finanzielle und wirtschaftliche Schwäche der Staaten Ostmitteleuropas, die auf eine positive Wahrnehmung in Westeuropa als Ressource im Kampf um Auslandskredite sowie bei Streitfällen in internationalen Organisationen angewiesen waren. Dies hatte sich beispielsweise bei der endgültigen Festlegung zahlreicher strittiger Grenzen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs erwiesen, als die Verliererstaaten die Bedeutung dieses Faktors mehrheitlich unterschätzt hatten. Eine unmittelbare Folge dessen war, dass sie ihre publizistischen Aktivitäten ausweiteten und die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Landreformen so Teil eines Diskurses um mögliche Grenzrevisionen wurde. Um die westeuropäischen Eliten als zusätzliche Ressourcen zu gewinnen, wurde von beiden Seiten mit Zivilisation und Fortschritt argumentiert sowie von den Gegnern der Schutz des Privateigentums und ethnischer Minderheiten als Kernpunkte des bürgerlich liberalen Wertesystems der westeuropäischen Eliten angesprochen.

Während der direkte Einfluss in der Entschädigungsfrage westeuropäischer Ausländer mit Hilfe von Quellen aus diplomatischen Archiven relativ leicht zu belegen ist, ist dies im Falle des indirekten Einflusses schwieriger. Einerseits sahen sich die meisten ostmitteleuropäischen Politiker als Bewahrer der meist gerade erst errungenen Unabhängigkeit und verdrängten daher die vielseitigen Abhängigkeiten von Westeuropa. Andererseits sind die Quellen, in denen nach solchen Einflüssen gesucht werden kann, an vielen Orten und in weniger klar gegliederten Einheiten verstreut, so dass hier aus pragmatischen Gründen Wissenschaftler wie Seton-Watson ins Zentrum gestellt wurden, deren Korrespondenzen zu großen Teilen als Quelleneditionen vorliegen bzw. die wie Max Sering und Anton Heinrich Hollmann ihre Anliegen offen gegenüber den entsprechenden politischen Institutionen vortrugen. Die hier erfolgte politische Verortung des Schrifttums in westeuropäischen Sprachen bedeutet jedoch keinesfalls, dass diese Beiträge von der heutigen Forschung nicht verwendet werden sollen, sondern nur dass eine kritische Distanz eingenommen werden muss, wobei eine solche nicht nur bei der deutschen Ostforschung zuzuschreibenden Autoren, sondern auch ostmitteleuropäischen, französischen und britischen Wissenschaftlern angebracht ist.

Anmerkungen

- 1 Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit wird hier der erweiterte Ostmitteleuropabegriff der ansonsten im deutschen Sprachraum üblichen Verbindung Ostmittel- und Südosteuropa vorgezogen. Darunter werden alle Staaten verstanden, die von Finnland im Norden bis Griechenland im Süden im Raum zwischen Deutschland und der Sowjetunion situiert waren. Diese Vorgehensweise findet sich beispielsweise auch bei Piotr Wandycz, *Die Großmächte und Ostmitteleuropa vom Berliner Kongress bis zum Fall der Berliner Mauer (1878–1989)*, Leipzig 2006.
- 2 Für das Beispiel der litauischen Bodenreform und ihrer Auswirkung auf die polnische Minderheit siehe Zbigniew Kurcz, *Mniejszość polska na Wileńszczyźnie*. Studium socjologiczne, Wrocław 2005.
- 3 Vgl. Sophie Vilks, *La Lettonie indépendante dans l'Europe de l'entre-deux-guerres: 1917–1939*, Paris 2001; Marcel Mitrasca, *Moldova: A Romanian Province under Russian Rule*. Diplomatic History from the Archives of the Great Powers, New York 2002.
- 4 Vgl. Christian Giordano, *Land Reform and Ethnic Tensions in South East Europe*, in: Jan Koehler/Christoph Zürcher (Hg.), *Potentials of Disorder*, Manchester 2003, 75–90; Uwe Müller, *Landreformen und Wirtschaftsnationalismus in Ostmitteleuropa*, in: Dagmara Jajeśniak-Quast/Torsten Lorenz/Uwe Müller/Katarzyna Stokłosa (Hg.), *Soziale Konflikte und nationale Grenzen in Ostmitteleuropa*. Festschrift für Helga Schultz zum 65. Geburtstag, Berlin 2006, 171–187.
- 5 Joachim von Puttkamer, *Die Tschechoslowakische Bodenreform von 1919: Soziale Umgestaltung als Fundament der Republik*, in: *Bohemia* 46 (2005), 315–342; Daniel E. Miller, *Colonizing the Hungarian and German Border Areas during the Czechoslovak Land Reform, 1918–1938*, in: *Austrian History Yearbook* 34 (2003), 303–317; Jaromír Balcar, *Instrument im Volkstumskampf? Die Anfänge der Bodenreform in der Tschechoslowakei*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 46 (1998), 391–428.
- 6 Als Beispiel für einen neuen Ansatz siehe Dietmar Müller, *Die Gouvernementalität des Bodeneigentums im östlichen Europa*, in: Hannes Siegrist (Hg.), *Entgrenzung des Eigentums in modernen Gesellschaften und Rechtskulturen*, Leipzig 2007 = *Comparativ* 16 (2006) 5/6, 112–129.
- 7 Balcar, *Instrument im Volkstumskampf? Wie Anm. 5*, 392, 422, 425. Hinweise auf den Einfluss des Kapitalmarkts finden sich auch in Manfred Alexander (Hg.), *Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik*. Teil II: *Vom Kabinett Beneš bis zur ersten übernationalen Regierung 1921–1926*. Berichte des Gesandten Dr. Walter Koch, München 2004, 31, 408.
- 8 Westeuropa wird dabei weniger geographisch, sondern mehr als wirtschaftliches und politisches Zentrum Europas aufgefasst, wobei neben Frankreich, Belgien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien auch Deutschland und die Schweiz dazu gezählt werden. Diese Auswahl kann sich aus wirtschaftshistorischer Sicht darauf stützen, dass dieser Raum Nordwesteuropas nach Immanuel Wallersteins Weltsystemtheorie einen Entwicklungsvorsprung gegenüber dem restlichen Europa hatte. Vgl. Immanuel Wallerstein, *Das moderne Weltssystem*, 3 Bd., Wien 1986–2004.
- 9 Beispielsweise werden unter diesem Begriff bei Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit den deutschen Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, Studien zu einzelnen Staaten aneinandergereiht. Frei verwendet in seiner Einleitung den Begriff transnational selbst nicht.
- 10 Hier wird weitgehend Klaus Kiran Patel, *Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 52 (2004), 625–645, gefolgt. Weitere Literaturhinweise und Denkanstöße finden sich bei Pierre-Yves Saunier, *Learning by Doing: Notes about the Making of the Palgrave Dictionary of Transnational History*, in: *Journal of Modern European History* 6 (2008), 159–180.
- 11 Der Begriff der transnationalen Teilöffentlichkeiten ist entlehnt aus Jörg Requate/Martin Schulze Wessel, *Europäische Öffentlichkeit. Realität und Imagination einer appellativen Instanz*, in: Dies. (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2002, 11–39, hier 38.
- 12 Zhores A. Medvedev, *Soviet Agriculture*, New York 1987, 28f. Diese Entwicklung wurde durch das Leninische Dekret über Grund und Boden von 1917 lediglich sanktioniert, aber keineswegs eingeleitet.
- 13 Siehe V. Mendlicott (Hg.), *Documents on British Foreign Policy 1919–1939*. First Series, Volume XIX: *The Conferences of Cannes, Genoa and The Hague 1922*, London 1974, 35–36, 582–583, 590–591; Carole Fink, *The Genoa Conference*. European Diplomacy, 1921–1922, Chapel Hill 1984, 218–225 und 266–270. Zur bel-

- gischen Position in der Frage der Entschädigung nationalisierten Eigentums in der Sowjetunion siehe Yurii Goland, *A Missed Opportunity: On Attracting Foreign Capital*, in: *Europe-Asia Studies* 55 (2003), 179–216, hier 182 f.
- 14 Archives Diplomatiques Paris (ADP), Correspondence Politique et Commerciale 1918–1940. Z Europe. Roumanie 96 Agriculture, dossier général 1918–1929, Bl. 87 f.
 - 15 Mitrasca, Moldova, wie Anm. 3, 216. Dies hatte bereits eine frühere Ratifizierung verhindert.
 - 16 Zu Frankreich siehe Traian Sandu, *La France et la Bessarabie roumaine de 1918 à 1920: une reconnaissance difficile*, in: Christian Baechler/Carole Fink (Hg.), *L'établissement des frontières en Europe après les deux guerres mondiales*, Bern 1996, 369–387. Zu Großbritannien siehe Valeriu Florin Dobrinescu, *Relații româno-engleze (1914–1933)*, Iași 1986.
 - 17 ADP, Société des Nations, 461 Minorités dans les Pays Baltes. Lettonie, Bl. 198 f., Riga 13.05.1926. M. Jacques Chartier, Chargé d'Affaire de la République Française à Riga, a M. le Ministre des Affaires Étrangères; Martin Scheuermann, Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren, Marburg 2000, 56–60, bespricht die Petition der deutschen Großgrundbesitzer ausführlich. Der französische Vertreter im die Beschwerde behandelnden Dreierkomitee hatte sich anfangs dafür ausgesprochen, dass die Petenten eine wie auch immer geartete Entschädigung erhalten sollten. Diesen Standpunkt gab Frankreich in der Folge auf. Da die Absprache Frankreichs mit Lettland den Völkerbundsmitarbeitern unbekannt war, konnte Scheuermann diese auch nicht in seine Ausführungen einbeziehen.
 - 18 Ausführlich zu dieser Frage Vilks, *La Lettonie indépendante*, wie Anm. 3, 191–222.
 - 19 ADP, Société des Nations, 514 Minorités en Roumanie. Généralités 1925, Bl. 5, Paris 04.06.1925.
 - 20 Vilks, *La Lettonie indépendante*, wie Anm. 3, 206.
 - 21 Bundesarchiv Bern, E 2001 (C) -/3 62 1932–1934, B 31.7. Ro. 1.
 - 22 AANW, Ambasadă RP w Paryżu 1919–1938, 166, Bl. 5 Schreiben des Sekretärs des spanischen Königs, Santander, 10.08.1923; Karol Olbracht Habsburg, *Na marginesie sprawy żywieckiej*, Lwów 1924; Bogumiła Hyla, *Die Habsburger in Saybusch (Żywiec)*, in: *Studia Austro-Polnica* 5, Kraków 1996, 309–329; Marek Jabłonowski/Włodzimierz Janowski (Hg.), *O niepodległą i granice. Protokoły komitetu politycznego Rady Ministrów 1921–1926*, Warszawa 2004, 86 f., 162 f.
 - 23 Als weiteres Beispiel sei hier auf Forschungen zum Standpunkt der britischen Diplomatie zur tschechoslowakischen Landreform und den damit verbundenen Minderheits- sowie Eigentumsfragen verwiesen. Mark A. Cornwall, *Fluctuating barometer: British diplomatic views of the Czech-German relationship in Czechoslovakia, 1919–1938*, in: Eva Hartmann-Schmidt (Hg.), *Großbritannien, die USA und die böhmischen Länder 1848–1938*, München 1991, 313–333.
 - 24 Für Deutschland siehe beispielsweise Ernst Schaffnit, *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens*, Hannover 1921, III–IV. In den späten 1930er Jahren nahm dieser Aspekt in der deutschen Wissenschaft an Bedeutung zu, worauf auch die gezielte Vergabe von Dissertationen hinweist. Vgl. Hans-Erich Volkmann, *Deutsche Agrarreliten auf Revisions- und Expansionskurs*, in: Martin Broszat (Hg.), *Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg*, München 1989, 334–388, hier 385.
 - 25 ADP, Société des Nations 496. Minorités en Pologne, minorités allemandes, Colons allemands; *Réforme agraire 1922–1928*, Bl. 1–2, Paris 03.12.1922, Foch an Ministre des Affaires Étrangères.
 - 26 Witold Staniewicz, *Die Agrarreformerarbeiten in Polen im Jahre 1928 und 1929*, in: *Vierteljahreshefte der Polnischen Landwirtschaft* 1 (1930), 1–96, hier 95.
 - 27 Arthur Wauters, *La Réforme agraire en Europe*, Bruxelles 1928, 9, 95; Pierre Jousse, *Les Tendances des réformes agraires dans l'Europe centrale, l'Europe orientale et l'Europe méridionale (1918–1924)*, Niort 1925, VII.
 - 28 Heinz Haushofer, *Die Agrarreformen der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten*, München 1929, 7 f.
 - 29 Daher erschienen mehrere bibliographische Werke, die versuchten einen Überblick zu geben: Stanisław Stempowski, *Materiały do bibliografii polityki agrarnej, oraz zagadnień historycznych, ekonomicznych, prawnych i technicznych z polityką agrarną związanych dla użytku pracujących nad przebudową ustroju rolnego w Polsce = Matériaux d'une bibliographie de la politique agraire et des questions historiques, économiques, juridiques et techniques y relatives*, Bd. 1–3, Warszawa 1929–1933; Anton Brosch, *Deutsches Schrifttum der Agrarpolitik und Weltlandwirtschaft von 1920–1929*, Berlin 1930 (Berichte über Landwirtschaft; N.F. Sonderh. 26); Constantin Moldoveanu, *Die grossen Agrarreformen seit dem Weltkriege. Bibliographischer Beitrag*, București 1939.
 - 30 Nicolae Basilescu, *La Réforme agraire en Roumanie*, Paris 1919, VI. Die Schrift stellt eine umfassende Kritik an der Regierung Brătianu dar, die dann tatsächlich der Friedensverhandlungen zurücktreten musste,

- allerdings nicht wegen der Agrarreform, sondern wegen des internationalen Drucks, den Minderheitenschutzvertrag zu unterschreiben.
- 31 National Archives London, Foreign Office 371/6219, Bl. 46. Es handelt sich um Dimitrie G. Danielopolu u.a. (Hg.), *La loi agraire: l'expropriation des sujets étrangers en Roumanie: mémoire présenté à leurs Excellences les Ministres plénipotentiaires et envoyés extraordinaires de l'Italie, de la France, de la Suisse et de la Grèce*, etc., Bucarest 1921.
 - 32 Archives de la Société des Nations Genève (SDN), 351, File 2. Münzinger-Hohenheim, Die rumänische Agrarreform, in: *Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft XXXIX (1924)*, 124–127. Zu einer Übersicht zur Behandlung der Agrarreformbeschwerden durch den Völkerbund sei hier im Allgemeinen auf Scheuermann, Minderheitenschutz, wie Anm. 17, verwiesen. Als Fallstudie gibt Mark Cornwall, *Nationale Reperation? The Czech Land Reform and the Sudeten Germans 1918–1938*, in: *The Slavonic and East European Review* 75 (1997), 259–280, einen guten Einblick.
 - 33 Anikó Kovács-Bertrand, *Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918–1931)*, München 1997, 52.
 - 34 Mitrany zitierte dessen private Korrespondenz in seinen Arbeiten. Vgl. David Mitrany, *The Land and the Peasant in Rumania. The War and Agrarian Reform (1917–1921)*, London 1930, 316. Zu Mitrany's Verbindung zur Labour Party, deren Mitglied er allerdings nie war, siehe Lucian M. Ashworth, *International Relations and the Labour Party. Intellectuals and Policy Making from 1918–1945*, London 2007.
 - 35 *Les discussions de la Société d'Économie Politique de Paris. Séance du 5 novembre 1929*, in: *L'Économiste français* 1929, 645–648. Georges Blondel argumentierte mit Aussagen von Beneš aus einem persönlichen Gespräch.
 - 36 Vgl. Hugh and Christopher Seton-Watson, *The Making of a New Europe. R. W. Seton-Watson and the last years of Austria-Hungary*, London 1981.
 - 37 Anton Heinrich Hollmann, *Ausländische Landwirtschaft*, in: *Wissenschaft und Landwirtschaft. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin*, Berlin 1931, 98–100.
 - 38 Vgl. Max Sering, *Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 56)*, Leipzig 1893. Es bleibt anzumerken, dass Sering in dieser Schrift ein vehementer Befürworter der Bauernkolonisation war, die er später aus volkswirtschaftlicher Sicht kritisieren sollte, da sich durch die Grenzverschiebungen nach 1918 die nationale Perspektive auf das Agrarproblem gewandelt hatte. Im Ersten Weltkrieg war Sering an der Erstellung von Siedlungskonzepten für die eroberten Ostgebiete beteiligt. Vgl. Irene Stoehr, *Von Max Sering zu Konrad Meyer; ein „machtergreifender“ Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft*, in: Susanne Heim (Hg.), *Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus*, Göttingen 2002, 57–90, hier 59.
 - 39 Vgl. Christian Giordano, *Réformes agraires et tensions ethniques en Europe Centrale*, in: *Études Rurales* 159/160 (2001), 205–228, hier 211.
 - 40 Stoehr, *Von Max Sering*, wie Anm. 38; Willi Oberkrome, *Konsens und Opposition. Max Sering, Constantin von Dietze und das „rechte Lager“ 1920–1940*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 55 (2007), H. 2, 10–22; Rita Aldenhoff-Hübinger, *Agrar- und Siedlungswissenschaft zwischen Kaiserreich und nationalsozialistischer Herrschaft: Bemerkungen zu Max Sering*, in: Ute Schneider/Lutz Raphael (Hg.), *Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper*, Frankfurt am Main 2008, 503–509.
 - 41 BAB (Bundesarchiv Berlin), R 4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1379 Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen, Bl. 1–4, Brief von Sering an Innenminister Frick vom 20.02.1934.
 - 42 Max Sering, *Germany under the Dawes plan: Origin, legal foundations, and economic effects of the reparation payments*, London 1929.
 - 43 Max Sering, *Die Umwälzung der Agrarverfassung in Mittel- und Osteuropa*, in: *Manchester Guardian Commercial*. Der Wiederaufbau in Europa, 6. Nummer, 17.08.1922, 399–402. Diese These vertrat er auch in deutschen Zeitungen. Vgl. Stoehr, *Von Max Sering*, wie Anm. 38, 58 f.
 - 44 BAB, R 43 I Reichskanzlei, 125 Akten betreffend Polen 16.10.1930 bis 31.10.1931, Bl. 278, Schreiben von Sering an Reichskanzler Brüning vom 20.04.1931. Sering war nicht der einzige Informant, der aus eigener Initiative Denkschriften über die Diskriminierung deutscher Minderheiten in Bodenreformen an politische Stellen sandte. Der Publizist Harald Laeuen versorgte das Auswärtige Amt 1925 unaufgefordert mit einer Denkschrift. Siehe Manfred Alexander, *Deutsche Gesandtschaftsberichte*, wie Anm. 7, 723. Vgl. Harald Laeuen, *Tschechische Bodenpolitik*, Berlin 1930.
 - 45 Vgl. Max Sering, (Hg.), *Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa*, Berlin 1930. In seinem einleitenden Artikel widmet Sering dem Recht der Minderheiten ein Drittel der Darstellung. Ein Blick

- in den Index am Ende des Buches zeigt, dass den nationalistischen Zielen der Agrarreformen und den Minderheiten in den Darstellungen quantitativ jedoch weniger Raum als den Bereichen Produktion, wirtschaftliche Wirkungen und soziale Bedeutung eingeräumt wurde.
- 46 Friedrich Hellwege, Agrarverfassung und Agrarreform in Polen, in: Sering, Die agrarischen Umwälzungen, wie Anm. 45, 154–204.
 - 47 Hermann Baumberger-Deimling, Die agrarische Umwälzung in Großrumänien, in: Sering, Die agrarischen Umwälzungen, wie Anm. 45, 341–395, hier 380 f.
 - 48 Hermann Baumberger-Deimling, Die agrarische Umwälzung in Großrumänien und ihre weltwirtschaftliche Bedeutung, Berlin 1926.
 - 49 PAAB, Botschaft Warschau, Paket 152, R 1a Agrar-Reform in Polen Bd. 1, 1925–1927, Schreiben von Hollmann vom 23.01.1926.
 - 50 Das Buch konnte in keinem Bibliothekskatalog ermittelt werden. Laut Max Sering, Die agrarischen Umwälzungen, wie Anm. 45, Vorwort, lautet der Titel *Agrarnaja revolucija v Evrope*, Berlin 1925.
 - 51 PAAB, wie Anm. 49. Hollmann bezieht sich auf Joseph Wiehen, Die Bodenreform der Tschechoslovakischen Republik, Berlin 1925. Die hier erwähnte juristische Arbeit konnte dagegen nicht ermittelt werden.
 - 52 Vgl. Theodor Oberländer, Die Landwirtschaft Posen-Pommerellens vor und nach der Abtrennung vom Deutschen Reich, Berlin 1937.
 - 53 Vgl. Heinz Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, Bd. 2: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München 1958, 66.
 - 54 Heinz Haushofer, Die Agrarreformen, wie Anm. 28; Willy Rumer, Die Agrarreformen der Donau-Staaten; eine agrarpolitische Untersuchung der Bodenreformen Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei, Bulgariens, Rumäniens und Südslawiens in den Jahren 1917–1926, Innsbruck 1926; Siegfried Strakosch, Das Agrarproblem im neuen Europa, Berlin 1930.
 - 55 Christopher Seton-Watson, Preface, in: Jan Rychlik (Hg.), R. W. Seton-Watson and his relations with Czechs and Slovaks: documents 1906–1951, Bd. 1, Praha 1995, 9–59, hier 38. Das Memorandum findet sich auf S. 409–425. Auf S. 424 geht Seton-Watson auf die Landreform ein. R. W. Seton-Watson, Introduction. Czechoslovakia and the Slovak problem in: Ders. (Hg.): Slovakia then and now. A political survey, London 1931, 5–63. Das gekürzte Memorandum findet sich auf S. 56–63, eine längere Passage auf S. 10–12.
 - 56 Walter Schiff, Die großen Agrarreformen seit dem Kriege (Agrarsozialistische Bücherei 5), Wien 1926; Wauters, La Réforme agraire, wie Anm. 27; Mitrany, The Land and the Peasant, wie Anm. 34.
 - 57 Anikó Kovács-Bertrand, Der ungarische Revisionismus, wie Anm. 33, weist detailliert die ungarischen Bemühungen, westliche Autoren für ihre Sache zu gewinnen, nach.
 - 58 Robert Donald, The Tragedy of Trianon; Hungary's appeal to humanity, London 1928, 82–90; Donald publizierte mit „The Polish Corridor and its consequences“ ein Jahr später auch ein von deutschen Stellen inspiriertes und korrigiertes Buch; mehr dazu bei Janusz Sobczak, Propaganda zagraniczna Niemiec weimarskich wobec Polski, Poznań 1973, 124–126.
 - 59 Nach Pester Lloyd Nr. 163, 21.07.1927 (Abendblatt), 1 und Nr. 168, 27.07.1927 (Morgenblatt), 4. Der *Daily Mail* berichtete aber auch über die Enteignung der ungarischen Frau des britischen Politikers Robert Gower in Jugoslawien. Nach Pester Lloyd Nr. 143, 26.06.1927 (Morgenblatt), 6 f. Siehe dazu Ozer Carmi, La Grande-Bretagne et la Petite Entente, Haifa 1972, 137. Die zwei wichtigsten Artikel von Rothermere sind in Harold Sidney Harmsworth Rothermere, My campaign for Hungary, London 1939, 60–68, 81–89 abgedruckt. Zur Kampagne von Rothermere siehe Ignác Romsics, Hungary's Place in the Sun. A British Newspaper article and its Hungarian Repercussions, <http://www.ssee.ucl.ac.uk/confhung.htm> (17.11.2008).
 - 60 Robert William Seton-Watson, Review of „The Tragedy of Trianon; Hungary's appeal to humanity“ by Robert Donald, in: Journal of the Royal Institute of International Affairs 7 (1928), 271–275, hier 274.
 - 61 János Székely, La réforme agraire en Transylvanie et l'histoire. Compte-rendu de l'ouvrage de Mitita Constantinesco: L'évolution de la propriété rurale et la réforme agraire en Roumanie, in: Revue des études hongroises et finno-ougriennes 5 (1927), 164–196; Pester Lloyd Nr. 198, 02.09.1927 (Abendblatt), 1 f.
 - 62 Nicholas Móricz, The Fate of Transylvanian Soil. A brief account of the Rumanian Land Reform of 1921, Budapest 1934, 9 f.
 - 63 Vgl. Union Bulgare pour la paix et pour la Société des Nations (Hg.), La régime de la propriété rurale dans la Dobroudja du sud. Opinions et constatations roumaines, Sofia 1929. Hier wurden neben rumänischen Kritikern vor allem die nationalistischen Äußerungen rumänischer Verteidiger abgedruckt, um den aus bulgarischer Sicht „wahren“ Hintergrund der rumänischen Bodenpolitik in der Dobrudscha aufzuzeigen.

- 64 PAAB, Botschaft Warschau, Paket 152, R 1a Agrar-Reform in Polen Bd. 1, 1925–1927, Schreiben des Posener Generalkonsuls Vassel vom 17.11.1927. Er bezieht sich auf Władysław Studnicki, *Przewroty i reformy agrarne Europy powojennej i Polski*, Warszawa 1927.
- 65 Josef Pekař, Irrtümer und Gefahren der Bodenreform, Prag 1923. Nach Manfred Alexander, Deutsche Gesandtschaftsberichte, wie Anm. 7, 274, hat Pekař lange Zeit seine Genehmigung zur Übersetzung verweigert.
- 66 Władysław Studnicki, Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des wiederauferstandenen Polens, Berlin 1930; Hermann Rauschnig, Die Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Westpreußen und Posen 1919–1929, Berlin 1988 (Nachdruck der Ausgabe *Die Entdeutschung Westpreußens und Posens*, Berlin 1930), 237–238. Die Agrarreform und weitere bodenpolitischen Gesetze werden bei Rauschnig insgesamt auf mehr als 100 Seiten behandelt.
- 67 Staniewicz, Die Agrarreformarbeiten, wie Anm. 26.
- 68 Vgl. Solomon Timow, Die Agrarfrage in Rumänien vor und nach dem Kriege, in: *Agrarprobleme 1* (1928), 324–351; zur *Krestintern* George D. Jackson, *Comintern and the peasant in Eastern Europe 1919–1930*, New York 1966.
- 69 Vgl. Julian Marchlewski, Die Agrarfrage und die Weltrevolution, Berlin 1920; Christian Rakovsky, *Roumanie et Bessarabie*, Paris 1925.
- 70 Vgl. Luisa Rewjakina, Die Komintern, die Bauerninternationale und die Bauernparteien auf dem Balkan, 1923–1931, in: *Bulgarian Historical Review 34* (2006), H. 3 f., 68–105. Sie führt die Auflösung darauf zurück, dass es der *Krestintern* nicht gelungen war, den kommunistischen Parteien in Ostmitteleuropa zu helfen mit den Bauern in Verbindung zu treten.
- 71 Vgl. Schiff, Die großen Agrarreformen, wie Anm. 56; David Mitrany, Marx v. The Peasant, in: Theodor Emanuel Gregory/Hugh Dalton/William Henry Beveridge (Hg.), *London Essays in economics: In honour of Edwin Canan*, London 1927, 319–376; Wauters, *La Réforme agraire*, wie Anm. 27.
- 72 Haushofer, Die Agrarreformen, wie Anm. 28, 68.
- 73 Vgl. Mitrany, *The Land and the Peasant*, wie Anm. 34, 251.
- 74 Antony Babel, *La Bessarabie. Étude historique, ethnographique et économique*, Paris 1926, 308. Babel war seit 1919 Privatdozent in Genf, mit dessen Wirtschaftsgeschichte er sich schwerpunktmäßig beschäftigte. Siehe Jacques L’Huillier, *Le septantième anniversaire du professeur Antony Babel*, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 94 (1958), 104 f; *Bibliographie des travaux de M. Antony Babel*, in: *Mélanges d’histoire économique et sociale*, Bd. 1, Genève 1963, VVIII–XXVII.
- 75 Am deutlichsten wird dies bei Mitrany, *The Land and the Peasant*, wie Anm. 34. Dies zeigt bereits der Titel, wobei Mitrany dies im Vorwort noch einmal explizit hervorhebt; dagegen betont Mihai Alexandru Musatescu, *La Doctrine agraire de la Roumanie et ses applications*, Paris 1932, 55, explizit, dass die Frage der Agrarreform keine unmittelbare Folge des Kriegs sei.
- 76 Vgl. Mitrany, *The Land and the Peasant*, wie Anm. 34, 280.
- 77 Gheorghe Ionescu-Sișești/Nicolae Cornățianu [Cornățeanu], *La réforme agraire en Roumanie et ses conséquences*, Paris 1937, 43.
- 78 Dionis Sebes, *The land question in central Europe and Russia*, in: *Oxford Hungarian Review 2* (1923), 62–85; 157–174, hier 157. Vgl. Ders., *Die Agrarpolitik Neumäniens in Siebenbürgen*, Budapest 1921; Ders., *Landownership policy of new Roumania in Transylvania*, Budapest 1921; Ders., *Die neuen Agrardemokratien, Lugoș-Lugos 1926*; Ders., *Die Agrarrevolutionen und die Minderheiten*, in: *Glăsuț Minorităților = La Voix des Minorités = Die Stimme der Minderheiten 4* (1926), 291–305, 345–354.
- 79 J. J. Delisle, *La balcanisation de la propriété foncière en Hongrie*, Budapest 1921; *Balkanization of agriculture: being a study of agrarian reform in Hungary and in the succession states on the former territory of Hungary*, Budapest 1921. Zum Stereotyp der Balkanisierung siehe Maria Todorova, *Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil*, Darmstadt 1999.
- 80 Harald Laeuen, *Östliche Agrarrevolution und Bauernpolitik*, Breslau 1934, 72, 87.
- 81 Haushofer, *Die Agrarreformen*, wie Anm. 28, 24.
- 82 Mitiță Constantinesco, *L’évolution de la propriété rurale et la réforme agraire en Roumanie*, Bucharest 1925, 465; Musatescu, *La Doctrine agraire*, wie Anm. 75, 59, 99, betont den Einfluss Sowjetrusslands; Costin Kiritzescu, *Die Landwirtschaft und die Entwicklung des organisierten Agrarkredits in Rumänien*, Berlin 1934, 21, verneint dagegen „den Druck des russischen Beispiels“ und verweist auf den Krieg als einen der auslösenden Faktoren.
- 83 Pierre Jousse, *La Réforme agraire en Europe depuis la guerre*, in: *Réforme Sociale (Bulletin de la Société d’Economie Sociale et des Unions de la Paix Sociale) LXXXV* (1925), 575–600, hier 580–582, führt dazu

- alle kommunistischen Bewegungen der Zeit inklusive der deutschen Spartakisten an; Etienne de Felcourt, *La réforme agraire dans l'Europe Centrale*, in: *Revue économique internationale* 1923, 37–56, 41.
- 84 Babel, *La Bessarabie*, wie Anm. 74, 304.
- 85 Julian Marchlewski, *Die Agrarfrage und die Weltrevolution*, Berlin 1920, 6–9.
- 86 Lewis B. Namier, *Die Agrarrevolution*, in: *Manchester Guardian Commercial*. Der Wiederaufbau in Europa, Nr. 6, 17.08.1922, 398 f. Vgl. Amy Ng, *Nationalism and Political Liberty*. Redlich, Namier, and the Crisis of Empire, Oxford 2004, 122 f.
- 87 Anton Heinrich Hollmann, *Die Agrarreform in Rumänien*, in: *Berichte über Landwirtschaft*. Neue Folge, Bd. 1 (1924), 39–55, hier 55.
- 88 Paul Benedek, *Le régime foncier de la Transylvanie*, Paris 1929, 141.
- 89 Deutlich wird dies unter anderem im Vorwort bei Constantinesco, *L'évolution de la propriété*, wie Anm. 82; Ionescu-Sișești/Cornățianu, *La réforme agraire en Roumanie*, wie Anm. 77. Das Argument findet sich aber auch schon bei Georges Mantou, *L'expropriation de la grande propriété rurale et la question agraire en Roumanie*, in: *Journal des économistes*, march 1920, 330–340.
- 90 Haushofer, *Die Agrarreformen*, wie Anm. 28, 53.
- 91 Zofia Daszyńska-Golińska, *Land reform in Poland*, London 1921, 7. Die Publikation erschien zeitgleich auch auf Französisch.
- 92 Marius Peyre, *L'application des lois agraires en Roumanie*, in: *Revue économique internationale* 1924, 69–79, hier 79.
- 93 Mit dem Verweis auf die gleichfalls niedrigen Entschädigungszahlungen für die Enteignungen in der französischen Revolution rechtfertigt der französische Jurist Martin so das Fehlen gerechter Entschädigungszahlen für in Siebenbürgen enteignete Ungarn. Etienne Martin, *Les conclusions du rapport de sir Austen Chamberlain et la souveraineté territoriale de la Roumanie*, in: *Journal du Droit International* 54 (1927), 875–906.
- 94 Jousse, *Les Tendances des réformes agraires*, wie Anm. 27, 230; gegen die Dauerhaftigkeit der Staatsinterventionen in Bezug auf den Land- und vor allem den Waldbesitz wendet er sich auch in *La Réforme agraire*, wie Anm. 83, hier 584–587.
- 95 Musatescu, *La Doctrine agraire*, wie Anm. 75, 148.
- 96 N. Razmiritza, *Essai d'économie moderne roumaine*, Paris 1932, 45, 49.
- 97 Ionescu-Sișești/Cornățianu, *La réforme agraire en Roumanie*, wie Anm. 75, 41; Livius Lazar, *La mise en oeuvre de la Réforme Agraire en Roumanie*, Paris 1924, 8, 121 f.
- 98 Lucrețiu Pătrășcanu, *Reformă agrară în România Mare și urmările ei*, in: Ders., *Studii economice și social-politice: 1925–1945*, București 1978, 1–129. Es handelt sich um eine rumänische Übersetzung seiner Leipziger Dissertation von 1925; auch Musatescu, *La Doctrine agraire*, wie Anm. 75, 151, fordert die Bildung von Kooperativen, obwohl er ansonsten sehr kritisch gegenüber Sowjetrußland und dem Staatssozialismus eingestellt ist.
- 99 Eugen Tenhof, *Politik der ländlichen Grundbesitzverteilung in Alt-Rumänien unter besonderer Berücksichtigung der Agrar-Reform vom 14. Juli 1921*, Köln 1925, 52 f. Die Bildung von Genossenschaften und Kreditbanken als Begleitmaßnahmen der Reformen forderten zahlreiche Autoren wie Silvio Broedrich in: Max Sering, *Die agrarischen Umwälzungen*, wie Anm. 45, 128–153, hier 148 f.
- 100 Blondel fiel weniger durch Monographien, denn durch Diskussionsbeiträge auf. Er reiste jedoch beispielsweise selbst nach Rumänien, um dort die Agrarfrage zu studieren. Siehe Georges Blondel, *La question agraire dans les pays balkaniques*, in: *Le Musée Social* 11 (1926), 340–343.
- 101 Albert de Lapradelle, *Gutachten betr. die Agrarreformsache der ungarischen Staatsangehörigen vor dem Rumänisch-ungarischen Gemischten Schiedsgericht (betr. Zuständigkeit)*, in: *Zeitschrift für Ostrecht* 1 (1927), 1262–1303; Ders., *La Réforme agraire yougoslave devant la justice internationale*, Paris 1930; Ders., *La réforme agraire tchecoslovaque devant la justice internationale*, Paris 1929; *Propriété foncière dans la Dobroudja du sud et le droit international* Sofia 1940 (Extrait de la revue de droit international I–III, 1930).
- 102 Vgl. Stefan Troebst, *Von den Fanarioten bis zur UÇK: Nationalrevolutionäre Bewegungen auf dem Balkan und die „Ressource Weltöffentlichkeit“*, in: Requate/Schulze Wessel, *Europäische Öffentlichkeit*, wie Anm. 11, 231–249.